

Beitragssatzung

„Freundeskreis Landesgartenschau Schweinfurt e.V.“

Die Gründungsversammlung des „Freundeskreis Landesgartenschau Schweinfurt e.V.“ hat auf ihrer Versammlung vom 24. Juli 2019 die nachstehende Beitragssatzung beschlossen:

§1 Zweck

Zur Festlegung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 5 der Vereinssatzung vom (DATUM) gibt sich der Verein „Freundeskreis Landesgartenschau Schweinfurt e.V.“ eine Beitragssatzung.

§2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern werden folgende Beiträge erhoben:

- Der Mindestbeitrag für natürliche Mitglieder beträgt 25,- Euro
- Der Mindestbeitrag für Familien (Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind enthalten) beträgt 40,- Euro
- Der Mindestbeitrag für Körperschaften des öffentlichen Rechts, juristische Personen, Personengesellschaften sowie Vereine beträgt 90,- Euro

§3 Zahlung und Fälligkeit der Beiträge

1. Die Begleichung der fälligen Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Banküberweisung, Einzugsermächtigung oder SEPA-Lastschriftmandat.
2. Sollte das Mitglied des Vereins „Freundeskreis Landesgartenschau Schweinfurt e.V.“ eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, hat das Mitglied dafür zu sorgen, dass das Konto für Zahlungen die entsprechende Deckung aufweist. Im Falle der Nichteinlösung hat das Mitglied die von der Bank in Rechnung gestellten Kosten zu tragen.
3. Die Begleichung der Mitgliedsbeiträge erfolgt i.d.R. im Voraus, spätestens bis 30. Juni eines jeden Jahres.

§4 Keine Rückerstattung von Beiträgen

Bereits bezahlte oder durch den Verein eingezogene Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§5 Stundung, Erlass

Der Vorstand des Vereins kann nach seinem pflichtgemäßen Ermessen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden, wenn ein Härtefall vorliegt.

§6 Beitragssatzungsänderung

Änderungen der Beitragssatzung können entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§7 Verabschiedung und Inkrafttreten sowie Außerkrafttreten der Beitragssatzung

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft und erlischt mit der Auflösung des Vereins.

Diese Satzung tritt am 24. Juli 2019 in Kraft.

Schweinfurt, den 24.07.2019